

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/335/2021/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.09.2021	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	06.10.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	13.10.2021	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	08.12.2021	Ja 40 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Berufung des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- den Kameraden Alexander Buba als Stadtwehrleiter und
- die Kameraden Kai Dinger und Enrico Schammer als stellvertretende Stadtwehrleiter,

für die Dauer von 6 Jahren – vom 16. Dezember 2021 bis 15. Dezember 2027 – zu berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Aufwandsentschädigung für den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter wird nach der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau, § 15, geregelt und ist im Haushalt enthalten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) ist in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr auch eine Freiwillige Feuerwehr eigenständig zu organisieren (§8 Absatz 1 BrSchG). Diese wird von einem Stadtwehrleiter geleitet (§15 Absatz 1 BrSchG). Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Stadtwehrleiter durch zwei Stellvertreter unterstützt (§ 1 Absatz 4 Feuerwehrsatzung).

Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter sind durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 15 Absatz 3 BrSchG).

Auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung fand am 10. Juli 2021 eine Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dessau-Roßlau statt. In der nach der Feuerwehrsatzung durchgeführten Wahl, erreichten die nachfolgenden Kameraden die notwendige Stimmenmehrheit:

Für den Stadtwehrleiter:

Kamerad Alexander Buba mit 66,7 % der Ja-Stimmen

Für die stellvertretenden Stadtwehrleiter:

Kamerad Kai Dinger mit 74,6 % der Ja-Stimmen

Kamerad Enrico Schammer mit 83,0 % der Ja-Stimmen

Mit der Annahme der Wahl durch die Kameraden, sind diese durch die Delegiertenversammlung für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen.

Die Entscheidung zur Berufung obliegt dem Stadtrat.

Alle 3 Kameraden verfügen über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, um diese Funktionen auszuüben.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender